

Meldeformular Abstimmungs- und Wahlkampagnen gemäss Art. 4 TR und Art. 4 VTR

Allgemeine Informationen

Einzelpersonen und Organisationen (inkl. Parteien), die im Vorfeld einer Abstimmung öffentlich Position zu einer städtischen Abstimmungsvorlage beziehen, müssen gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt St.Gallen ihre Einnahmen und Ausgaben sowie die Mittelherkunft offenlegen, wenn sie für die Kampagne **Aufwendungen von CHF 5'000 oder mehr** vorsehen. Die Meldung muss spätestens 30 Tage vor der Abstimmung erfolgen.

Nach diesem Zeitpunkt initiierte Kampagnen müssen **unverzüglich** gemeldet werden.

Sofern Sie für Ihre Kampagne Aufwendungen (inkl. Personalkosten) von CHF 5'000 oder mehr vorsehen, bitten wir Sie, die erforderlichen Informationen im vorliegenden Formular zu erfassen.

Sofern Sie **Aufwendungen von weniger als CHF 5'000** vorsehen, müssen Sie im Moment nichts weiter unternehmen.

Falls Sie den **Schwellenwert von CHF 5'000 zu einem späteren Zeitpunkt überschreiten**, füllen Sie das Formular bitte zu diesem Zeitpunkt unverzüglich aus.

Treten für die Kampagne mehrere Organisationen gemeinsam auf (bspw. Bündnis mehrerer Parteien) bzw. ist der öffentlich wahrnehmbare Kampagnenauftritt weitgehend einheitlich, so muss nur *ein* Formular ausgefüllt werden. Treten hingegen mehrere Organisationen einzeln auf resp. ist der Kampagnenauftritt öffentlich nicht als ein gemeinsamer wahrnehmbar, so sind alle beteiligten Organisationen separat offenlegungspflichtig (jeweils ab vorgesehenen Aufwendungen von CHF 5'000) und müssen je ein eigenes Formular ausfüllen.

A. Angaben zur Abstimmungskampagne

Zu welcher städtischen Abstimmungsvorlage möchten Sie eine Kampagne anmelden?

Wann kommt die Vorlage zur Abstimmung (Datum Volksabstimmung)?

Wird die Kampagne von einer Einzelperson oder einer Organisation geführt? Bitte entsprechend ausfüllen.

Einzelperson

Vorname

Name

Ort

Organisation

Name der Organisation*

Website (falls vorhanden)

Sitz/Ort

* Partei, Parteibündnis, Verein, Firma etc.

Falls mehrere Organisationen an der Kampagne beteiligt sind:
Welche Organisationen beteiligen sich an der Kampagne?

Verantwortliche Person

Vorname

Name

Ort

B. Vorgesehene Aufwendungen (in CHF)

Welchen Betrag sehen Sie für die Kampagne vor?

Vorgesehene Aufwendungen (in CHF)

C. Spenden (in CHF)

Spenden im Sinne der Transparenzbestimmungen der Stadt St.Gallen sind freiwillige Geldzuwendungen sowie weitere geldwerte Leistungen. Als geldwerte Leistungen zu qualifizieren sind alle Zuwendungen, die einen finanziellen Wert aufweisen. Darunter fallen einerseits Sachleistungen, die kostenlos oder bewusst unter dem Marktwert zur Verfügung gestellt werden, also beispielsweise, wenn eine Druckerei gratis Flyer produziert. Andererseits sind auch Dienstleistungen erfasst, die kostenlos oder unter dem Marktwert angeboten werden, so zum Beispiel ein kostenloses Kampagnenkonzept eines Kommunikationsbüros oder Dienstleistungen einer Fotografin. Mehrere Spenden derselben Person oder Organisation für die Kampagne gelten als *eine* Spende.

Kleinspenden

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller bereits eingegangenen Kleinspenden in der Höhe von jeweils bis zu CHF 999.99.

Gesamtsumme Kleinspenden

Mittlere Spenden

Bitte deklarieren Sie alle bereits eingegangenen mittleren Spenden in der Höhe von CHF 1'000 bis CHF 4'999.99.

Spendenbetrag

Datum der Spende

Spendenbetrag

Datum der Spende

Spendenbetrag

Datum der Spende

Spendenbetrag

Datum der Spende

Spendenbetrag

Datum der Spende

Für die Deklaration von weiteren mittleren Spenden siehe Zusatzblatt am Ende dieses Formulars.

Grossspenden

Bitte deklarieren Sie alle bereits eingegangenen Grossspenden in der Höhe von CHF 5'000 und mehr. Zu einem späteren Zeitpunkt eingehende Grossspenden für die vorliegende Abstimmungskampagne müssen der Stadtkanzlei unverzüglich mitgeteilt werden (stadtkanzlei@stadt.sg.ch).

Die Identität der Spenderinnen und Spender von Grossspenden wird gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt St.Gallen veröffentlicht.

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname Name Organisation/Firma

Name Unternehmensform

Wohnort Sitz/Ort

Jahrgang Website (falls vorhanden)

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname Name Organisation/Firma

Name Unternehmensform

Wohnort Sitz/Ort

Jahrgang Website (falls vorhanden)

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname Name Organisation/Firma

Name Unternehmensform

Wohnort Sitz/Ort

Jahrgang Website (falls vorhanden)

Spendenbetrag
Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>

Spendenbetrag
Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>

Für die Deklaration von weiteren Grossspenden siehe Zusatzblatt am Ende dieses Formulars.

Anonyme Spenden in Kollekten

Die Annahme anonymer Spenden ist gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt St.Gallen grundsätzlich verboten. Zulässig sind einzig im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen eingegangene Beiträge von maximal CHF 100 pro Person.

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller bereits eingegangenen anonymen Spenden (bis maximal CHF 100 pro Person) in Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen, Veranstaltungen u. ä.

Gesamtsumme Spenden in Kollekten

Andere anonyme Spenden

Anonym eingegangene Spenden sind gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt St.Gallen zurückzuerstatten (mit Ausnahme von Spenden von maximal CHF 100 pro Person im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen). Ist dies nicht möglich oder nicht zumutbar, ist die Spende an die Stadt St.Gallen zu übertragen. Diese leitet die Spende weiter an eine gemeinnützige Organisation, die sich mit der Stärkung der Demokratie und der Partizipation innerhalb des schweizerischen politischen Systems befasst.

Haben Sie für die Kampagne bisher anonyme Spenden ausserhalb von Kollekten erhalten?

Falls Ja, haben Sie die bisher erhaltenen anonymen Spenden zurückerstattet?

Falls Sie diese Frage mit Nein beantworten, wird sich die Stadtkanzlei zu gegebener Zeit mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sachzuwendungen

Falls Sie bisher Sachzuwendungen als Spende erhalten haben, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert (Verkehrs-/Marktwert) haben die bisher erhaltenen Sachzuwendungen?

Dienstleistungen

Falls Sie bisher Dienstleistungen als Spende erhalten haben, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert haben die bisher erhaltenen Dienstleistungen?

Spendentotal

Sie haben Spenden mit folgendem Gesamtwert deklariert:

CHF

D. Finanzierung (in CHF)

Bitte weisen Sie nachfolgend aus, wie die Kampagne nach aktueller Planung finanziert wird.

Bereits eingegangene Spenden	CHF	-	<i>Entspricht Spendentotal unter «C. Spenden».</i>
Eigenmittel			
Noch zu generierende Mittel (+) oder Einnahmenüberschuss (-)			
Total	CHF	-	<i>Achtung: Dieser Betrag muss mit jenem unter «B. Vorgesehene Aufwendungen» übereinstimmen.</i>

E. Kampagnenausgaben (in CHF)

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die Kosten der verschiedenen vorgesehenen Kampagnenausgaben.

Personalkosten	
Administration (z. B. Miete Sekretariat, Telefon o. ä.)	
Dienstleistungen Dritter (z. B. Fotograf/in, Grafiker/in, Kommunikationsagentur o. ä.)	
Printprodukte (z. B. Flyer, Abstimmungszeitung o. ä.)	
Plakataushang	
Inserate in Printmedien	
Online-Kampagne (z. B. Social Media, Website, Inserate in Online-Medien o. ä.)	
Portokosten (z. B. Promopost-Versand)	
Give-aways, Werbegeschenke	
Weiteres	
Total	<i>Achtung: Dieser Betrag muss mit jenem unter «B. Vorgesehene Aufwendungen» übereinstimmen.</i> CHF

F. Bestätigung

Vielen Dank für Ihre Angaben. Wenn Sie das Formular vollständig ausgefüllt haben, senden Sie es bitte per Mail an stadtkanzlei@stadt.sg.ch.

Gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt St.Gallen müssen Sie 90 Tage nach der Abstimmung eine **Schlussabrechnung** zur Finanzierung Ihrer Abstimmungskampagne einreichen. Speichern Sie dazu dieses ausgefüllte Formular und ergänzen Sie die nötigen Angaben zu gegebenem Zeitpunkt.

Eine Fristverlängerung für die Einreichung der Schlussabrechnung ist auf begründetes Gesuch hin möglich.

Die Stadtkanzlei prüft die Meldungen zur Offenlegung der Finanzierung von Abstimmungskampagnen auf ihre Plausibilität und führt stichprobeweise Kontrollen durch. Sie ist berechtigt, bei Bedarf weitere Auskünfte zu verlangen und die dafür nötigen Unterlagen einzusehen. Die offengelegten Informationen werden laufend elektronisch publiziert. Wer gegen die Offenlegungspflichten verstösst, wird mit einer Busse bis CHF 5'000 bestraft. Namentlich das Verweigern der Offenlegung oder das Erteilen falscher Informationen ist strafbar.

Hiermit bestätige ich, dass sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht wurden.

Ort

Datum

S. Gründler-Bauer